

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2003/11/6 2003/07/0034

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 06.11.2003

#### Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

#### Norm

WRG 1959 §137 Abs3 Z5;

WRG 1959 §38 Abs1;

### Rechtssatz

Eine "Erheblichkeitsschwelle" für die Genehmigungspflicht nach§ 38 Abs 1 WRG 1959 ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Wie aus § 38 Abs 1 WRG 1959 selbst unzweifelhaft hervorgeht, genügt bereits eine Errichtung von Anlagen innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflusses fließender Gewässer für das Entstehen dieser Bewilligungspflicht; eine Geringfügigkeitsschwelle kennt diese Bestimmung nicht.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2003:2003070034.X01

Im RIS seit

05.12.2003

Zuletzt aktualisiert am

12.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$